

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 33 (1977)  
**Heft:** 5-6

**Buchbesprechung:** Hinweise auf Bücher

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die tatsächlichen Beitragsjahre berücksichtigt werden, gilt uneingeschränkt nur für die ledigen Frauen und die meisten Männer. Für die verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen gelten andere, günstigere Regeln.

Die anschliessende Diskussion und Fragestellung brachten noch weitere Zurücksetzungen zutage. Bei der Rentenbemessung fallen die Benachteiligungen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt — die niedrigeren Frauenlöhne und die geringen Aufstiegsmöglichkeiten — für die Ledigen besonders stark ins Gewicht. Das gilt vor allen Dingen für jene Versicherten, die schon in den Nachkriegsjahren berufstätig waren, als Männer- und Frauenlöhne noch mehr auseinanderklafften als heute. Als unangemessene Härte wird von ledigen Frauen auch die Anrechnung von Beitragslücken empfunden, die durch die Betreuung betagter Eltern entstehen und später bewirken können, dass nur Teilrenten ausbezahlt werden.

Die AUF, welche die Interessenwahrung der ledigen, über 25jährigen Frauen in der Schweiz bezweckt, will sich dafür einsetzen, dass die heute noch bestehenden Benachteiligungen der unverheirateten Frau in der AHV bei zukünftigen Revisionen beseitigt werden. M. B.

## **Volksabstimmung über die Fristenlösung**

Am 25. September 1977 wird die Volksabstimmung über die Fristenlösungsinitiative durchgeführt, nachdem sich Ständerat und Nationalrat darauf einigen konnten, die Initiative dem Volk ohne Abstimmungsempfehlung zu unterbreiten. Noch ungewiss ist,

ob bis zu diesem Zeitpunkt ein Gegenvorschlag des Parlamentes vorliegen wird.

Auf jeden Fall rüstet sich die Schweizerische Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch (SVSS) bereits zum Kampf. Für die Abstimmungskampagne braucht sie Geld, und sie ist dabei auf Spenden angewiesen. Als Propagandamittel möchte sie unter anderem einen Film herstellen, der sich vor allem für vermehrte Aufklärung der jungen Menschen über sexuelle Fragen einsetzt. **Allen unseren Mitgliedern, welche die Fristenlösung finanziell unterstützen möchten, empfehlen wir das Postcheckkonto 30-8770 Bern, Schweizerische Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch.** Falls der Beitrag nur für den Film verwendet werden sollte, kann auf der Rückseite des Einzahlungsscheins ein entsprechender Vermerk angebracht werden.

## **Hinweise auf Bücher**

### **Neue Staatskunde der Schweiz**

Vor zehn Jahren ist die «Neue Staatskunde der Schweiz» von Ernst Krattiger (Staatskundeverlag E. Krattiger AG, Muttenz) zum erstenmal erschienen. Im vergangenen Herbst kam sie in 5. Auflage und mit dem 100 000. Exemplar heraus. Für schweizerische Verhältnisse ein beachtlicher Erfolg. Wie die früheren, wurde auch diese Auflage auf den neuesten Stand nachgeführt; sie trägt beispielsweise den jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Sozialversicherung Rechnung, schliesst den Finanzplan des Bundes für die Jahre 1977—79 und das Armee-Leitbild 80 ein.

Von der Stellung des einzelnen Bürgers ausgehend, beschreibt der Verfasser die

Elemente eines modernen Staates, die Aufgaben des schweizerischen Bundesstaates und die Beziehungen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Ein Kapitel ist dem Verhältnis der Schweiz zum Ausland gewidmet, und in einem Anhang werden Themen angeschnitten, mit denen sich der Konsument der Massenmedien täglich konfrontiert sieht: die Ideologie des Sozialismus und des Kommunismus.

Lebendig geschrieben, übersichtlich dargestellt und durch Bilder, Grafiken sowie Texten aus Zeitungen aufgelockert, eignet sich diese Staatskunde ebenso für den Schulunterricht wie für den politisch interessierten Bürger, der von seinen Rechten sinnvoll Gebrauch und seine Pflichten verantwortungsbewusst erfüllen will.

### **Zürcher Bürgerbuch**

Bis vor kurzem bekamen die Zürcher Jungbürger weiblichen oder männlichen Geschlechts noch zwei verschiedene Bürgerbücher. Jetzt wurde von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich ein neues, für Jungbürger und -bürgerinnen bestimmtes Werk herausgegeben. Das Buch ist bewusst auf sein Zielpublikum, die Zwanzigjährigen, ausgerichtet. Es will kein Lehrbuch sein und nicht nur den Kanton Zürich und seine Institutionen darstellen, sondern den jungen Menschen praktische Informationen zu Alltagsfragen vermitteln. Das Konzept des Buches wurde von einer unter dem Vorsitz von Stadtpräsident Urs Widmer, Winterthur, stehenden Kommission ausgearbeitet. Das Buch wird in der Regel durch die Gemeinden anlässlich der Jungbürgerfeiern abgegeben, kann aber von jedermann beim Lehrmittelverlag des Kantons Zürich gekauft werden.

### **Rechtsbuch der Schweizer Frau**

Mit ihrem «Rechtsbuch der Schweizer Frau» (Büchler-Verlag, Wabern/Bern) hat Dr. iur. Alice Wegmann ein Handbuch geschaffen, das der Schweizer Frau helfen will, die verschiedensten Rechtsprobleme zu erkennen und sich in schwierigen Rechtslagen richtig zu verhalten. Das Buch befasst sich unter anderem mit Fragen des Familienrechts und des Erbrechts, mit dem Jugendstrafrecht, Nachbar- und Mietrecht. Aber auch Probleme des Arbeitsverhältnisses oder der Sozial- und Privatversicherung werden erläutert. Der Ratgeber richtet sich daher nicht nur an die Ehefrau und Mutter, sondern auch an die alleinstehende und an die berufstätige Frau. Ein Stichwortverzeichnis erleichtert das Auffinden der gewünschten Auskunft, die zwar juristisch genau, aber dennoch leicht fasslich und praxisnah erteilt wird.

### **Frauenbilder nachgezeichnet**

Laure Wyss, Journalistin und Redaktorin, liess sich von 14 Frauen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Standes ihre Lebensgeschichte erzählen. Sie nahm die Schilderungen auf Band auf und schrieb die Berichte, Weitschweifiges weglassend und den Dialekt in die Schriftsprache übersetzend, möglichst wortgetreu nieder. Auf diese Weise entstand das Buch «Frauen erzählen ihr Leben» (Verlag Huber, Frauenfeld).

Es sind keine spektakulären Geschichten, die in diesem Buch nachgelesen werden können, aber ob die Marktfrau zu Worte kommt oder die Geschäftsfrau, die Serviertochter oder die Bibliothekarin, alle haben sich auf irgendeine Weise emanzipiert. «Die Emanzipation war ihnen nicht ein theoretisches Anliegen, sondern etwas, das sich aus ihrem Leben ergab. Weil sie

früher oder später Entscheidungen trafen, Dinge taten, die ihnen richtig schienen, sich dabei vorwagten auf unsicheren Grund und sich so ein Stück eigenen Bodens sicherten», schreibt Lilian Uchtenhagen-Brunner in einem Nachwort.

### Familienplanungsstellen

Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen hat ein Team von Pro Familia in Lausanne mit einer Erhebung über die bereits vorhandenen Familienplanungsstellen in unserem Land beauftragt und das Ergebnis dieser Umfrage in einer Publikation zusammengefasst. Die Dokumentation will vor allem jenen Kreisen nützliche Informationen liefern, die sich mit Familienplanung befassen, politischen Parteien, Gemeinden, Sozialwerken, Kirchen, Frauenorganisationen usw. Sie legt dar, wie stark die Dienste der bestehenden Stellen voneinander abweichen und von der Verschreibung empfängnisverhütender Mittel, über die gründliche Information bezüglich der verschiedenen Verhütungsmethoden bis zu einer umfassenden Beratung bei Sexual- und Partnerschaftsproblemen reichen. Der Leser erhält auch Auskunft über Finanzierung, Organisation, Personal oder Beratungskosten, über Öffnungszeiten und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter. Ein ausführlicher Katalog von Fragen, die zu beantworten sind, bevor eine neue Stelle gegründet wird, und eine Übersichtstafel über bestehende Familienplanungsstellen, ihre geographische Lage und die angebotenen Leistungen, vervollständigen die Dokumentation. Diese Tafel erhebt allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie umfasst lediglich jene 22 Stellen, die vom Untersuchungsteam besucht wurden. Die Broschüre «Familienplanungsstellen in der Schweiz» kann beim BSF, Win-

terthurerstrasse 60, 8006 Zürich, bezogen werden. Preis Fr. 10.—.

## Vermischte Nachrichten

### Neue Zürcher Gemeinderätin

Auf einen frei werdenden Sitz im Zürcher Gemeinderat konnte **Dr. med. Nelly Hohl** (LdU) nachrücken.

### 11 Kantonsrätinnen

Nachdem letztes Jahr bereits **Dr. Margrit Bohren-Hörni** (FDP) sowie **Lukretia Sprecher** (LdU) und jetzt neu **Karin Reiner** (SP) in den Zürcher Kantonsrat eingezogen sind, nehmen die Frauen im Kantonsparlament elf Sitze ein.

### Frau übernimmt Fraktionspräsidium

Die Gemeinderatsfraktion der Nationalen Aktion hat **Wally Widmer** zu ihrer Präsidentin gewählt. Es ist das erste Mal, dass im Zürcher Stadtparlament dieses Amt einer Frau übertragen wurde.

### Wahl in den Parteivorstand

Bei der Neubestellung ihrer Führung wählte die Evangelische Volkspartei Gemeinderätin **Margrit Stokar** in den Vorstand.

### Parlamentspräsidentinnen

Mit 35 von 39 Stimmen wurde in Dübendorf **Rosmarie Zapfl** (CVP) zur Gemeindepräsidentin gewählt. Und als zweite Zürcher Gemeinde hat auch die Stadt Kloten eine Parlamentspräsidentin erhalten. Es ist **Elisabeth Meili** (FDP), die nach einer dreijährigen Tätigkeit im Büro des Grossen Gemeinderates ins höchste Amt ihrer Gemeinde berufen wurde.